Gemeinde Golchen

Vorlage	Vorlage-Nr:	08/BV/183/2017
	Datum:	16.10.2017
federführend:	Verfasser:	Ellgoth, Claudia
Bau, Ordnung und Soziales	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia

öffentlich- rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Altentreptow und der Gemeinde Golchen über die Zahlung des Schullastenausgleiches für die Schüler des regionalen Bildungsganges am Gymnasium mit Regionaler Schule in Altentreptow (KGS Altentreptow)

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 12.12.2017 08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Aus der Gemeinde Golchen besuchen Schüler den regionalen Bildungsgang an der KGS Altentreptow, deren Träger die Stadt Altentreptow ist.

Seit dem Schuljahr 2006/2007 zahlt die Gemeinde Golchen auf der Grundlage der Schullastenausgleichsverordnung in der jeweils geltenden Fassung den Schullastenausgleich an die Stadt Altentreptow.

Im Jahr 2014 wurde von einer Gemeinde gegen die Zahlung des Schullastenausgleiches für Schüler des regionalen Bildungsganges Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald erhoben. Die Stadt Altentreptow hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Greifswald vom 06.12.2016 Berufung eingelegt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Um die Zahlung des Schullastenausgleiches rechtlich sicherzustellen, bedarf es einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Golchen und der Stadt Altentreptow.

Diese Vereinbarung wurde im Vorab von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte geprüft.

Sie ist öffentlich bekanntzumachen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Golchen schließt mit der Stadt Altentreptow eine öffentlich- rechtliche Vereinbarung über die Zahlung des Schullastenausgleiches für die Schüler des regionalen Bildungsganges am Gymnasium mit Regionaler Schule in Altentreptow (KGS Altentreptow).

Anlage/n:

Schülerzahlen regionaler Bildungsgang KGS Altentreptow Entwurf öffentlich- rechtliche Vereinbarung